

ENTWURF

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	48.571.600	692.000		49.263.600
ordentliche Aufwendungen	55.226.200	634.000		55.860.200
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.529.000	692.000		48.221.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.248.400	634.000		50.882.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.506.400	1.500.000		4.006.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.878.500	1.500.000		8.378.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.372.100			4.372.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.243.900			3.243.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.505.000,- € um 1.500.000,- € reduziert und damit auf **8.005.000,- €** neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag von 34.000.000,-€, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird um 3.000.000,-€ reduziert und neu festgesetzt auf

31.000.000,-€.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Alfeld (Leine), 24.06.2026

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister